

**3. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
vom**

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 der Hauptsatzung vom 15.07.2004, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.09.2011, wird wie folgt neu gefasst:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Jünkerath, _____

Diane Schmitz
Bürgermeisterin

Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung oder der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath, unter Bezeichnung der Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.